

---

---

---

Beat Kaiser  
Gundeldingerstrasse 484  
4053 Basel  
beat.kaiser@iuvat.ch  
Aktionär der Deutschen Lufthansa AG  
Nr. 9407075 und Aktionär der UBS  
Group AG Nr. 844081.6

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft  
- Vorstand -  
z. Hd. Investor Relations (HV) FRA CW  
Lufthansa Aviation Center  
Airportring  
  
D-60546 Frankfurt

Basel, 20.04.2020

**67. ordentliche Hauptversammlung Deutsche Lufthansa AG vom 5.5.2020**  
**Tagesordnung Punkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das**  
**Geschäftsjahr 2019: Antrag gegen den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat**

**Sehr geehrte Damen und Herren**

Hiermit stelle ich innert Frist (20.04.2020 / 24:00 Uhr) als Aktionär der Deutschen Lufthansa AG und als Aktionär der UBS Group AG, Gegenantrag zum Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen: Demgemäß seien sämtlichen Vorstandsmitgliedern die Entlastung nicht zu erteilen. Ich stelle konkret den Gegenantrag, dass Herrn Carsten Spohr die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 nicht zu erteilen sei.

**Begründung für die Décharge-Verweigerung:**

Herr Carsten Spohr hat in den Jahren 2014 – 2020 seine Doppelrolle als Aufsichtsratsvorsitzender der Lufthansa Technik AG Hamburg und als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Lufthansa AG Frankfurt zu Lasten Dritter mehrfach missbraucht. Dieses wiederholt und vorsätzlich rechtswidrige Verhalten sowie die Interessenskonflikte von Herrn Carsten Spohr hatten zur Folge, dass der Aufsichtsrat der Lufthansa Technik AG an einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 2.4./11.4.2020 den vorzeitigen Rücktritt von Carsten Spohr aus dem Aufsichtsrat der Lufthansa Technik AG erklären musste. Solange die näheren Umstände des plötzlichen Rücktritts von Herrn Carsten Spohr aus dem bis 2023 gültigen Vertrag nicht geklärt sind, darf Herrn Carsten Spohr die Entlastung nicht erteilt werden.

**Begründung für eine separate Beschlussfassung:**

Der Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates auf Décharge-Erteilung betrifft die allgemeine Tätigkeit des Gesamtvorstandes und lässt außer Acht, dass betreffend dem vorstehend beschriebenen Fehlverhalten von Carsten Spohr ein Sonderfall besteht, welcher in einer gesonderten Abstimmung behandelt werden muss. Die übrigen Vorstandsmitglieder sollen durch diesen Sonderfall nicht nachteilig betroffen werden. Ich bestehe daher auf einer

---

separaten Beschlussfassung über meinen Antrag auf Verweigerung der Décharge an Herrn Carsten Spohr.

Außerdem stelle ich zu Tagesordnungspunkt 3 folgenden Antrag:

Hiermit beantrage ich, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Flughafenstrasse 61, D-70629 Stuttgart, zum Sonderprüfer nach §§ 142 - 146 deutsches Aktiengesetz zu bestellen. Der Sonderprüfer soll alle Vorgänge rund um den plötzlichen Rücktritt von Herrn Carsten Spohr aus dem Aufsichtsrat der Lufthansa Technik AG prüfen. Weiter soll untersucht werden, ob auch andere Aufsichtsratsmitglieder im Hinblick auf die Bestellung und Überwachung des Vorstands, Pflichtverletzungen begangen haben.

Begründung für Antrag auf Sonderprüfung:

Mit Schreiben vom 18.4.2013 schreibt der designierte Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Lufthansa AG und zum damaligen Zeitpunkt noch amtierende Verwaltungsrat der UBS Group AG (vormals UBS AG) Wolfgang Mayrhuber an Aktionär Beat Kaiser wie folgt: **„Sehr geehrter Herr Kaiser, nachdem mich heute erneut ein Schreiben von Ihnen in der Angelegenheit „Open Connect Gruppe“ erreicht hat, möchte ich Ihnen zur Klarstellung mitteilen, dass ich mit dem Vorgang - von Ihren Eingaben einmal abgesehen - keinerlei Berührung gehabt habe. Ich habe deshalb sämtliche ihrer Schreiben zur Bearbeitung an die Rechtsabteilung der Lufthansa Technik AG weitergeleitet und bin der Überzeugung, dass sie dort sachgerecht behandelt werden.“** (siehe Beilage 01). Was im Schreiben vom 18.4.2013 mit sachgerechter Behandlung durch die Rechtsabteilung der Lufthansa Technik AG gemeint ist, bleibt bis zum heutigen Zeitpunkt durch sämtliche Kontrollinstanzen der ganzen Lufthansa Gruppe wie auch durch sämtliche Kontrollinstanzen der UBS Group AG bis zum heutigen Zeitpunkt unbeantwortet.

In einer ersten Stellungnahme des Vorstands zu meinen Anträgen anlässlich der Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa AG vom 8.5.2018 ist wie folgt zu entnehmen: **„Der Aktionär hatte bereits in der Vergangenheit mehrfach Anträge, auch im Zusammenhang mit der nach Liquidation mittlerweile aufgelösten Open Connect AG, deren CEO er war, gestellt.“**

Ich ergänzte die Stellungnahme des Vorstands zu meinen Anträgen anlässlich der Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa AG vom 8.5.2018 wie folgt: **„Das Insolvenzverfahren der Open Connect GmbH München ist vor dem Amtsgericht Landshut nach wie vor rechtshängig und die Parallelen zur Vorgehensweise der Deutschen Lufthansa AG im Insolvenzverfahren von Air Berlin sind unverkennbar.“**

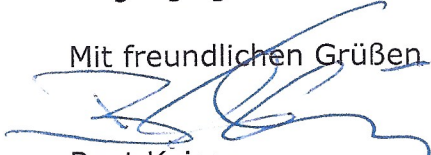
Brisant ist noch folgender Umstand zu erwähnen: Das Schreiben von Wolfgang Mayrhuber vom 18.4.2013 (siehe Beilage 01) war auch schon integraler Bestandteil der Anträge anlässlich der Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa AG vom 8.5.2018. Dieses Schreiben wurde jedoch erst nach durchgeführter Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa AG mit deren Abstimmungsergebnissen vom 8.5.2018 im Internet publiziert (siehe Internetadresse: <https://investorrelations.lufthansagroup.com/de/veranstaltungen/hauptversammlung/hauptversammlung-2018/antraege-von-aktionaeren.html>).

---

In den Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG anlässlich der Lufthansa Hauptversammlung vom 8.5.2018 ist folgendes zu entnehmen: **„Ist einem Aktionär wegen seiner Eigenschaft als Aktionär eine Auskunft außerhalb der Hauptversammlung gegeben worden, so ist sie jedem anderen Aktionär auf dessen Verlangen in der Hauptversammlung zu geben, auch wenn sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung nicht erforderlich ist. Der Vorstand darf die Auskunft nicht nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 verweigern.“**

Abschließend ersuche ich Sie, sehr geehrte Aktionäre der Deutschen Lufthansa AG, den eingangs gestellten Anträgen stattzugeben. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Beat Kaiser

Kopie an: Philippe Hildebrand, BlackRock Asset Management Schweiz AG  
Karl-Ludwig Kley, Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Lufthansa AG  
Monika Ribar, Verwaltungsratspräsidentin Schweizerische Bundesbahnen SBB  
Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin und Vorsteherin Departement UVEK  
Axel Weber, Verwaltungsratspräsident UBS Group AG  
Olaf Scholz, Bundesfinanzminister im Bundesministerium der Finanzen  
Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie

**Wolfgang Mayrhuber**  
Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

Lufthansa Aviation Center  
Airportring  
D-80546 Frankfurt/Main  
Telefon +49 69 696 2222  
Telefax +49 69 696 44378  
E-Mail: wolfgang.mayrhuber@dlh.de

Herrn  
Beat Kaiser  
Elsternweg 4

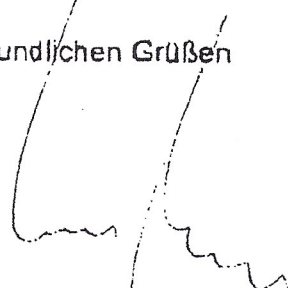
4103 Bottmingen

18.04.2013

Sehr geehrter Herr Kaiser,

nachdem mich heute erneut ein Schreiben von Ihnen in der Angelegenheit „Open Connect Gruppe“ erreicht hat, möchte ich Ihnen zur Klarstellung mitteilen, dass ich mit dem Vorgang - von Ihren Eingaben einmal abgesehen - keinerlei Berührung gehabt habe. Ich habe deshalb sämtliche Ihrer Schreiben zur Bearbeitung an die Rechtsabteilung der Lufthansa Technik AG weitergeleitet und bin der Überzeugung, dass sie dort sachgerecht behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kopie: USB AG